



Regierungsratsbeschluss vom 28. November 2023

Wohnen mit Serviceangebot für betagte Menschen; Änderung der Leistungsvereinbarungen per 1. Januar 2024

P231640

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Musterleistungsvereinbarung betreffend Wohnen mit Serviceangebot.
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Begründung

Das Wohnen mit Serviceangebot (WmS) ermöglicht es betagten Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, länger selbstständig im häuslichen Setting zu verbleiben. Damit auch einkommens- und vermögensschwache Personen Zugang zum Angebot haben, werden die Kosten für WmS bis zu festgelegten Maximalgrenzen von den Ergänzungsleistungen (EL) übernommen. Im Zusammenhang mit den per 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Höchstbeträgen für die Vergütung von Wohnkosten von EL-beziehenden Personen werden die Leistungs- und Tarifsystematik für WmS per 2024 aktualisiert und die WmS-Musterleistungsvereinbarung entsprechend angepasst.

